



Antwort zur Anfrage Nr. 1760/2019 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Auswirkungen des „Klimanotstands,, auf die Mainzer Wirtschaftspolitik (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Auswirkungen wird die Ausrufung des „Klimanotstandes“ und die damit beschlossenen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Klimaschutzvorbehalt, auf die Mainzer Wirtschaftspolitik haben?**

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25. September 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dementsprechend spielt diese Entscheidung auch bei der zukünftigen Wirtschaftspolitik eine Rolle. Dies kann beispielsweise so aussehen, dass bei Ansiedlungsprojekten die möglichen Auswirkungen auf das Klima in der Stadt verstärkt im Fokus stehen. Aktuell wird, wie vom Stadtrat beschlossen, die Anhörung ausgewertet, um entsprechende weitere konkrete Vorschläge für den Wirtschaftsstandort Mainz zu entwickeln.

- 2. Welche Chancen sieht die Verwaltung in der Ausrufung des „Klimanotstandes“ für die Mainzer Wirtschaft?**

Klimaschutz und nachhaltiges Unternehmertum sind längst zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in Mainz geworden. Umwelt-, Klimaschutz und Nachhaltigkeit können ökologischen und ökonomischen Gewinn vereinen und in positiver Wechselwirkung zu einander stehen. (Umwelt)Bewusstes und unternehmerisches Handeln sind dabei kein Widerspruch mehr und werden es auch zukünftig nicht sein. Hierfür gibt es in Mainz bereits verschiedene - auch national anerkannte - Best-Practice-Beispiele, wie die Werner & Mertz GmbH. Zukünftige Chancen bieten sich in der Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle mit Blick auf bereits ansässige Unternehmen, bei neuen Unternehmensgründungen und bei Investoren, die ihre Unternehmen in Mainz ansiedeln möchten.

- 3. Was wird die Verwaltung unternehmen, dass die Mainzer Wirtschaft ihren Beitrag zum Ziel, dass Mainz bis zum Jahr 2035 klimaneutral wird, leistet?**

Die Verwaltung wird Unternehmen in Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsakteuren unterstützen und entsprechende Maßnahmen in die vom Rat beauftragte Überarbeitung des "Masterplans 100% Klimaschutz" aufnehmen. Sie wird künftig alle Vorlagen mit einer Bewertung bezüglich der Auswirkungen einer bestimmten Maßnahme auf den Klimaschutz versehen.

**4. Ist die Verwaltung bereit sich im Bereich der städtischen Vergaben für ökologische Vergabekriterien einzusetzen?**

Seit der letzten großen Vergaberechtsreform im Jahr 2016 gibt es in den unterschiedlichsten Vergabevorschriften Regelungen zur umweltbezogenen, sozialen und innovativen Auftragsvergabe.

So soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis zu dessen Ermittlung neben dem Preis umweltbezogene, soziale und innovative Kriterien berücksichtigt werden können. Dies erfolgt in der Regel durch Festlegung einer sog. Bewertungsmatrix in der Leistungsbeschreibung. Diese ist unter Berücksichtigung des Beschaffungsgegenstandes durch das entsprechende Fachamt zu erstellen.

Darüber hinaus gibt es besondere gesetzliche Vorschriften für die Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Leistungen und von Straßenfahrzeugen, die teilweise bereits heute bei Ausschreibungen der Landeshauptstadt Mainz Berücksichtigung finden.

**5. Wie wird sich der Klimaschutzvorbehalt und die Bewertung sämtlicher Vorlagen durch Kenntlichmachung, ob die zu realisierende Maßnahme a) keine, b) positive oder c) negative Auswirkungen auf den Klimaschutz enthält (Maßnahme II, Beschluss „Klimanotstand“), auf die Ausweitung und Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten auswirken?**

Klimatische Belange wurden bereits in der Vergangenheit bei der Neuausweisung bzw. flächenmäßigen Ausdehnung von Gewerbe- und Industriegebieten im Rahmen der Bauleitplanung geprüft.

Die Ausrufung des Klimanotstandes und die Beauftragung der Verwaltung künftig alle Vorlagen mit einer Bewertung bezüglich der Auswirkungen einer bestimmten Maßnahme auf den Klimaschutz zu versehen, wird den Focus nochmals verstärkt auf die klimatischen Folgewirkungen lenken.

Welche Auswirkungen sich durch die o.g. Bewertung auf Neuausweisungen oder flächenmäßige Vergrößerungen von Gewerbe- und Industriegebieten ergeben, kann pauschal zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da dies von den Rahmenbedingungen des konkreten Projektes abhängig ist.

Die vom Stadtplanungsamt vorgelegten Stadtratsvorlagen zu Gewerbe- und Industriegebieten enthalten alle vorgetragenen und schriftlich eingereichten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB). Klimabelange werden vom Fachamt (67-Grün- und Umweltamt) in

das Verfahren eingespeist. Die Auswirkungen der Planungen werden dann in jedem Einzelfall bewertet. Vor dem Hintergrund des Planungsziels, das durch einen Aufstellungsbeschluss des Stadtrates formuliert wird, erarbeitet die Verwaltung einen Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung aller privaten und öffentlichen Belange, die gerecht untereinander und gegeneinander durch den Stadtrat abgewogen (§ 1 Abs. 8 BauGB) werden. Aus Sicht des Stadtplanungsamtes kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose zu den Auswirkungen gemacht werden.

**6. Wie wird sich der Klimaschutzvorbehalt und die Bewertung sämtlicher Vorlagen durch Kenntlichmachung, ob die zu realisierende Maßnahme a) keine, b) positive oder c) negative Auswirkungen auf den Klimaschutz enthält (Maßnahme II, Beschluss „Klimanotstand“), auf die Ansiedlung von neuen Unternehmen auswirken?**

Es ist davon auszugehen, dass die Notwendigkeiten im Rahmen des Klimaschutzvorbehaltes auf Ansiedlungen in Mainz kurzfristig zunächst negative Auswirkungen haben werden. Der Grund ist darin zu sehen, dass erforderliche Anpassungen sowohl in der Vorbereitungsphase der Ansiedlung (Planungsphase) als auch später in der Umsetzungsphase (Bau) zu erheblichen Mehrkosten führen werden. Da es zurzeit auf europäischer Ebene als auch Bundesebene keine einheitlichen und verbindlichen Festlegungen gibt, sind Ansiedlungen in Gebieten mit Klimaschutzvorbehalten kostenintensiver als in Gebieten ohne entsprechenden Restriktionen und Auflagen. Die Entscheidung für Ansiedlungen orientiert sich überwiegend an Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Effizienz, d.h. abgesehen von den Erwerbskosten für Grundstücke spielen einhergehende Aufwendungen für Umwelt- und Klimaschutz bei der Umsetzung eines Ansiedlungsvorhabens eine erhebliche Rolle. Da attraktive Ansiedlungen sich stets im nationalen sowie teilweise internationalen Wettbewerb bewegen, haben Regionen mit höheren Klima- & Umweltauflagen in den meisten Fällen entsprechende Nachteile. Perspektivisch gesehen ist jedoch zu hoffen, dass aufgrund der Bedeutung und Dringlichkeit des Klimaschutzes entsprechende Richtlinien und Gesetze in Zukunft solche Wettbewerbsnachteile sowohl national als auch international ausgleichen werden. Auch ist ein bereits bei der Produktion eingehaltener Klimaschutz ein wichtiges Marketingargument beim Verkauf von Produkten und wird zunehmend vom Konsumenten eingefordert.

**7. Wie sieht die angepasste Ansiedlungsstrategie, nach dem Beschluss des „Klimanotstands“ aus, welche Anpassungen werden vorgenommen?**

Die Umsetzung des Beschlusses des „Klimanotstands“ in der Praxis ist vielschichtig und betrifft wesentliche Bereiche der Verwaltung und somit mehrere Ämter (insbes. Umweltamt, Stadtentwicklungsamt, Bauamt und Stadtplanungsamt) sowie mehrere stadtnahe Gesellschaften (insbes. GVG und MAG). Im Rahmen der Anpassung der Ansiedlungsstrategie ist es daher sinnvoll,

alle durch eine Umsetzung erforderlichen Änderungen zusammen mit den städtischen Akteuren zu erfassen, zu bewerten und abzugleichen. Auch wäre es - in Anbetracht der vielen Facetten - sinnvoll, die Auswirkungen von Anpassungen der Ansiedlungsstrategie mit externen Expertinnen und Experten zu bewerten und (soweit möglich) entsprechende Ideen und Einwände zu berücksichtigen. Zurzeit sind die im Ansiedlungsbereich bei der Stadt Mainz tätigen Akteure, wie z.B. die GVG und Wirtschaftsförderung/Investorenleitstelle in entsprechenden Gesprächen.

Mainz, 20.11.2019

gez.  
Manuela Matz  
Beigeordnete